Stadt Metzingen

Vorlagen-Nr.:

031/2022-ö-3.2

Az.: **III/454.2**

Gremium:	**Zweck:**	**Art:**	**Datum:**
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	31.03.2022

Dezernat-Geschäftsbereich:	**Fachbereich:**	**Sachbearbeiter:**
I - Bildung, Kultur, Soziales	Familie und Soziales	Nißle, Peter

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Förderung des Betriebes der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) in den von der Fa. easysoft angemieteten Räumlichkeiten im Konrad-Zuse-Weg 1 ab dem 01. April 2022 entsprechend den Ziffern 1-5

Ziel:

Verbesserung des Angebotes der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja ☒ (s. Anlage 0); nein ☐
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja ☐, insgesamt Euro; nein ☒
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: ☒; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: ☐	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme ☒ belastet ☐ entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2027 mit voraussichtlich insgesamt: 140.000.- **Euro** (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions-und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt)	
Personal	**Kinder, Familie, Senioren**
	Erhöhung der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Umwelt und Verkehr	**Wirtschaft und Tourismus**

	Verbesserung der Standortbedingungen für ein in der Stadt ansässiges Unternehmen

Sachverhalt:
Die Firma easysoft hat bereits zum Zeitpunkt ihres Umzugs nach Metzingen Planungen für eine betriebliche Kinderbetreuung vorgenommen. Diese soll in der Form der „**T**agespflege **i**n anderen **ge**eigneten **R**äumen (TigeR)“ erfolgen. Diese zusätzlichen 9 Plätze für Kinder bis 3 Jahren sind bereits in der Bedarfsplanung 2021/22 berücksichtigt. Die Firma hat hierzu Räumlichkeiten am Betriebssitz im Konrad-Zuse-Weg 1 angemietet. Die Geschäftsführung des Unternehmens und der kooperierende Tagesmütterverein Reutlingen haben eine Förderung der Stadt Metzingen für diese Betreuungsform beantragt. Es wird vorgeschlagen:

1. **Zuschuss zu den laufenden Sachkosten für 9 Plätze je 40 €/Monat für Verbrauchsmaterialien etc. , zahlbar an die Tagespflegepersonen**

2. **Platzpauschale für 9 Plätze je 100 € pro Monat, zahlbar an die Tagespflegepersonen**

3. **Kostenübernahme für Miete und Nebenkosten:**
   Es werden Miet- und Nebenkosten in angemessener Höhe bezuschusst. Dies bedeutet, dass grundsätzlich höchstens 100 m² Fläche zur Kinderbetreuung mit max. 9€/m² für Miete und maximal 3€/m² für Nebenkosten bezuschusst werden.

4. **Zuschüsse für einmalige Ausstattung und/oder Herstellung bzw. bauliche Anpassung von Räumlichkeiten werden <u>nicht</u> gewährt.**

5. **Für auswärtige Kinder deren Wohnortgemeinden oder Dritte keinen Kostenausgleich übernehmen, wird keine Sach- und Platzkostenpauschale gewährt.**

Diese Regelungen entsprechen im Grundsatz den Förderungen, die auch bei den bislang bestehenden Firmen-TigeRn WEPUKO, Advanced Unibyte, Tigertal (Fa. Lechler, Fa. Holy) zur Anwendung gebracht wurden. Die Aufnahme der ersten Kinder ist zum 28. März 2022 geplant, eine Förderung ab April 2022 erscheint daher angemessen.

Da im System der Kindertagespflege kein interkommunaler Kostenausgleich vorgesehen ist, übernehmen viele Gemeinden freiwillig diesen Ausgleich. Innerhalb des Landkreises Reutlingen sind die meisten Kommunen einem öffentlich-rechtlichen Vertrag beigetreten, der 200.- € monatlichen Kostenausgleich für ein Kind vorsieht.

Für den städtischen Haushalt bedeutet dies:

Ausgaben:
Sach-und Platzkostenpauschale: 140 €/Monat x 9 Plätze = 15.120.- € p.a.
Zuschuss zur Miete: Maximalzuschuss= <u>= 14.400.- € p.a.</u>
SUMME: 29.520.- € p.a.

Da zu erwarten ist, dass zumindest zu Beginn wenig Metzinger Kinder dort betreut werden, sind **Einnahmen** aus Ausgleichszahlungen der Herkunftsgemeinden der Kinder zu erwarten. Der Maximalbetrag hierbei wäre: 200.- €/Monat x 9 Plätze = **21.600.- € p.a**.

Damit ergibt sich auch ein Zuschussbedarf für Kinder aus anderen Gemeinden, was unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung betrachtet vertretbar erscheint.
Erfolgt allerdings der erwähnte Kostenausgleich durch die Herkunftsgemeinde nicht, ist der Betrag von Dritten zu übernehmen. Eine über diese Grundsätze hinausgehende Förderung der Betreuung von Kindern die nicht in Metzingen wohnen, erfolgt nicht

Werden ausschließlich Metzinger Kinder betreut, werden die erwähnten 29.520.- € fällig. Gleichzeitig werden damit dann die anderen Angebote der Kleinkindbetreuung in der Stadt entlastet.

Die notwendigen Finanzmittel sind von der Verwaltung bereits im Haushaltsplan 2022/23 berücksichtigt.

Zeitliche Umsetzung:

ab April 2022

Anlagen:
Anlage 0